

Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission Garubünden

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **38 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

taube Ohren. Es liess sich ein Arzt finden, der bereit wäre, diese zeitlich und sachlich begrenzte Mitarbeit im Rahmen unseres schulpsychologischen Dienstes zu übernehmen. Die Aufnahme seiner Tätigkeit, die auf 1. April 1979 vorgesehen ist, hängt allerdings noch davon ab, ob die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich diesen Arzt für uns freistellt, und ob der bündnerische Grosse Rat den hierfür notwendigen Budgetposten bewilligt. Unsere Kommission hat sich auch eingehend mit dem Entwurf zu einem sog. Eingliederungsgesetz befasst. Unsere Ansichten haben wir in einer ausführlichen Vernehmlassung dem Departement unterbreitet.

Für die Kommission
P. Schröter

Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission Graubünden

Die meisten von uns wissen es — Kommissionen müssen nicht immer «stille Kremationen» sein, wie es böse Zungen etwa behaupten. Die Mitglieder der allgemeinen Lehrmittel-Kommission hatten jedenfalls im Schuljahr 1977/78 keinen Grund, über Arbeitsmangel zu klagen. Im vergangenen Jahr fanden nämlich 10 Sitzungen statt, neun davon ganztägig. An den Beratungen nahm erstmals auch unser neues Mitglied, Herr Seminardirektor Dr. P. Risch, teil.

Es freut uns, dass nicht nur zahlreiche Beschlüsse gefasst, sondern viele davon auch fristgemäss ver-

wirklicht werden konnten. Dies ist gar nicht so selbstverständlich, wenn man bedenkt, dass mit einer Ausnahme alle Aufträge von den Autoren und Übersetzern nebenberuflich erledigt wurden. Andeutungen seitens einiger dieser Mitarbeiter, aber auch hie und da verspätete Auftragserledigungen zeigen uns jedoch, dass es an der Zeit ist, in diesem Bereich nach neuen Wegen zu suchen, nämlich dort, wo es sich um zeitraubende, fundamentale Projekte handelt.

Die wichtigsten Entscheidungen und die daraus folgenden Neuererscheinungen auf dem Lehrmittelmarkt seien in Kürze aufgeführt.

A. Kantonale Lehrmittel

1. **Neue einheitliche Zeugnisbüchlein:**

In enger Zusammenarbeit mit den Werk- und Sekundarlehrern konnte deren Wunsch im Verlaufe des letzten Winters verwirklicht werden. Die beiden Zeugnisbüchlein sind zwar nach Schultypus getrennt, bilden aber kantonal eine langerstrebte Einheit. Sie können jederzeit beim kantonalen Lehrmittelverlag in deutscher und italienischer Sprache, sowie in vier romanischen Idiomen bezogen werden. Besondere Erwähnung verdient natürlich auch die Vereinheitlichung der Primarschulzeugnisse. Diese sicher willkommene Neuerung sei allen Gemeinden ans Herz gelegt!

2. **Mädchen — Handarbeit:**

Auch das gibt's! Statt der vorgesehenen zwei Jahre, konnte die Übersetzungsarbeit in einem Jahr ausgeführt werden, so dass nun für

das neue Schuljahr 1978/79 sämtliche Neu-Ausgaben für die 2. - 6. Kl. ab sofort beim Lehrmittelverlag bezugsbereit aufliegen. Auch das neue Lehrmittel für die Oberstufe ist dort erhältlich, aber wie vereinbart, nur in deutscher und italienischer Sprache.

3. **Bündner Heimatkunde** (4. - 6. Kl.)

Wie allgemein bekannt sein dürfte, sind für dieses Lehrmittel acht Serien geplant, sieben davon für die einzelnen Regionen, die achte als Übersicht. Von den deutschen Ausgaben sind bis jetzt vier erschienen, die fünfte (Valli) befindet sich in Vorbereitung. Übersetzt wurden einstweilen die beiden ersten Serien ins Italienische und Ladinische, die erste ins surselvische und surmeirische Idiom, wobei die LMK hofft, dass demnächst auch das Manuskript (2. Teil) der beiden letzteren zugesandt werden kann.

Die Kommission hat übrigens beschlossen, nicht alle Serien ins Romanische zu übersetzen, sondern über deren Notwendigkeit von Fall zu Fall zu entscheiden. So ist zu verstehen, dass der Teil 3 nicht übersetzt wird, der Teil 4 (Oberland) nur ins Surselvische.

4. **Ergänzungslektüre 2. Kl.** (romanisch):

Nachdem bereits im vergangenen Herbst die beiden ladinischen SJW-Heftchen «Claudia» und «Barri» herausgegeben werden konnten, sind nun im Frühling 1978 zwei weitere Ausgaben in ladinischer und surmeirischer Übersetzung erschienen, nämlich «Bella, das Reitschulpferdchen» und «Das Entlein».

Diese erfolgreich eingeleitete Zusammenarbeit zwischen LMK, Lia Rumantscha und romanischer Region sollte nach Bedürfnis stets weiter gepflegt werden.

5. **Romanisches Lehrmittelprojekt:**

Durch die viermonatige Beurlaubung von Prof. Dr. Arquint ist das Projekt ganz intensiv gefördert worden. Einerseits handelt es sich u.a. dabei um die Schaffung eines grundlegenden Wörterbuches für die Volksschule (vocabulari fundamental), andererseits um ein zeitgemäss konzipiertes Sprachbuch für die 2. Klasse, in praktischer Gemeinschaftsarbeit mit einer ladinischen Lehrergruppe. Da das Buch reich illustriert erscheinen wird, wurde als Illustrator der einheimische, erfahrene Kollege J. Guidon damit betraut und für einen begrenzten Zeitraum beurlaubt. Es kann damit gerechnet werden, dass diese beiden Lehrmittel im Verlaufe des nächsten Schuljahres erscheinen. Parallel dazu entsteht im Oberland unter der Leitung von Herrn Prof. I. Winzap eine «Antalogia», d. h. eine Sammlung ausgewählter Texte für die Volksschule. Diese Arbeitsgruppe steht ebenfalls kurz vor der Vollendung ihrer wertvollen Arbeit. Sie wird nachfolgend sogleich die Planung ihres gewünschten surselvischen Konjugationsbüchleins in Angriff nehmen und zu gegebener Zeit der LMK vorlegen.

6. **Das «BIRO - Projekt»:**

Laut Regierungsbeschluss vom 28.3.78 ist das Fach Biologie in allen romanischen Schulen von der vierten bis zur letzten Klasse ausschliesslich in romanischer Sprache

zu erteilen. Die kantonale Lehrmittelkommission wurde beauftragt, dem Erziehungsdepartement bis spätestens Ende Juni 1978 ein umfassendes Konzept für die Bereitstellung der notwendigen Lehrmittel zu unterbreiten. Diese Frist erwies sich nachträglich als zu knapp, doch konnte Seminardirektor Dr. P. Risch als Projektleiter in Zusammenarbeit mit einer vorbereitenden Gruppe von Fachleuten am 10. Juli ein entsprechendes Grobkonzept einreichen. Mit der praktischen Verwirklichung dieses Konzeptes wird sich die LMK bereits in ihrer Augustsitzung ernsthaft befassen und entsprechende Beschlüsse ans EDG beantragen.

B. Ausserkantonale Lehrmittel

1. Unterstufe: (1./2. Kl.)

Wie die auf dieser Stufe praktizierende Lehrerschaft, so verfolgt auch die LMK mit Interesse die Realisierung des neuen interkantonalen Lehrmittels für den *Erstleseunterricht*. Nach zeitaufwendigen Grundlagenforschungen mit anschließenden Beurteilungen folgt jetzt die Phase der schulpraktischen Erfahrung; allgemein rechnet man mit der Herausgabe dieses Lehrmittels auf 1980/81.

Eine unverzügliche Entscheidung hat die LMK auf Schulbeginn 1978 im Bereich des *Rechenunterrichtes* zu treffen, da die Rechenbücher auf dieser Stufe sowohl im deutschen, wie im ladinischen Sprachraum zur Neige gehen. Beobachtungen über die diesbez. interkantonale Entwicklung zeigen, dass für unsern Kanton im gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer Übergangslösung

sicher am besten gedient ist. Nach reiflicher Überlegung und direkter Fühlungnahme mit praktizierenden Unterstufen-Lehrkräften wird die LMK voraussichtlich das Rechenlehrmittel des *SABE-Verlags* («Heidi und Peter») beantragen. Somit wären dann die drei Lehrmittel (SABE, Neue Mathematik ZH und das bisherige kantonale) zu verwenden, alle übrigen aber sind unerwünscht.

Das neue *Sprachbuch 2* (Krokofant) ist im Frühling für unsern Kanton als empfohlenes Lehrmittel erklärt worden. Wir zweifeln nicht, dass dieses interkantonale Buch nach einer Zeit praktischer Erfahrung auch in unserm Kanton die verdiente Verbreitung finden wird.

2. Mittelstufe: (3./4. Kl.)

Wie das Sprachbuch 2, so ist auch dessen Fortsetzung «*Eledil*» für die 3. Klasse kantonal empfohlen worden. Die Mittelstufenkonferenz der Churer Stadtschule hat sich nach einer überzeugenden Einführung durch Toni Michel entschlossen, dieses Lehrmittel mit Einwilligung des Schuldirektors bereits diesen Herbst anzuschaffen.

Auf interkantonomer Ebene sind zwei weitere Lehrmittel im Entstehen begriffen: ein *Heimatkunde- und Sachbuch* und je ein neues *Lesebuch* für die 4. und 5. Klasse mit ausgesprochen erweitertem Literaturbegriff. Davon wird später einmal die Rede sein; die LMK wird über diese Projekte laufend durch ihre Vertreter unterrichtet.

3. Die Oberstufe: (5./6. Kl.)

Das *Zürcher Rechenbuch 6. Kl.* (Honegger) ist inzwischen in die beiden ladinischen Idiome über-

setzt worden und kann zu Schulbeginn beim DLV bezogen werden. Das *Geographie* - Lehrmittel «Die Schweiz» der ILZ für die 6. Kl. wurde unterdessen weiter gefördert. Wir haben das Feinkonzept grundsätzlich positiv bewertet und warten nun das Endresultat ab.

4. **Werkschule:** (7.-9. Kl.)

Die LMK hat sich auch mit dem neuen Sprachlehrmittel «Deutsch für Dich 3») befasst und kann diese Fortsetzung durchaus empfehlen. Der Vorstand des Werklehrervereins beantragt ein Obligatorium für den deutschsprachigen Teil des Kantons.

5. **Sekundarschule:** (7.-9. Kl.)

Das Zürcher Lehrmittel «Arithmetik und Algebra» (Bd. 1, 2, 3) wurde laut Regierungsbeschluss vom 19.6.78 auf Schulbeginn 1978/79 als provisorisches Pflichtlehrmittel erklärt und kann demnach jederzeit beim DLV bestellt werden.

Für die drei letzten Volksschulklassen werden gleichzeitig die folgenden Lehrmittel neu empfohlen und in den Verlag genommen:

- a) «Bürger, Staat, Politik» für den Staatskunde-Unterricht
- b) «Zeiten, Menschen, Kulturen» für den Geschichts-Unterricht
- c) St. Galler Kunstmappe (sehr preiswert)

C. **Allgemeines**

Das *Lehrmittelverzeichnis* ist neu gestaltet worden, wobei auch die Liste einiger empfohlener Lehrmittel wieder Aufnahme fand.

Die Bildung von Stufenkonferenzen im Bereich der Primarschule scheint

erfreulicherweise doch konkrete Formen anzunehmen. Die Verwirklichung dieses Wunsches wäre sowohl für die LMK, wie auch für die betreffenden Lehrkräfte bedeutungsvoll. Gemeint ist dabei keineswegs ein zusätzlicher statutengebundener Verein, sondern vorwiegend ein «bewegliches» Gremium zur gemeinsamen Klärung stufenbezogener Probleme.

Eine befriedigende Lösung der verschiedenen Aufgaben durch die LMK ist ohne vielseitige, aufbauende Zusammenarbeit undenkbar. Wenn unser «Plansoll» zur Zufriedenheit eingehalten werden konnte, sind wir dafür vielerseits zu Dank verpflichtet:

- dem Erziehungsdepartement für die stete Bereitschaft zur Aussprache und für das entgegengebrachte Verständnis unserer Anliegen.
- den Vertretern verschiedener Schulstufen für ihren spontanen Willen zu gemeinsamer Lösung ihrer Lehrmittelwünsche,
- dem Druck- und Lehrmittelverlag für die fachmännische Beratung und Betreuung der sehr arbeitsintensiven Verlagsprobleme,
- der Druck- und Materialzentrale für die speditive und sorgfältige Erledigung der vielfältigen Druckaufträge,
- den verschiedenen Autoren und Übersetzern für ihre verdienstvolle Arbeit im Dienste unserer Bündnerschule,
- den aufgeschlossenen Kolleginnen und Kollegen in den interkantonalen Gremien und in unserem Kanton,

- und natürlich meinerseits meinen Mitarbeitern in der Kommission für die vielen anregenden Diskussionen und willkommenen Ratschläge. In diesen Dank möchte ich aber auch unsere Kollegin Monika Mazenauer einschliessen, die sich während drei Jahren vorbildlich für alle stufenbezogenen Belange der Lehrmittelkommission eingesetzt hat, nun aber aus familiären Gründen die LMK verlässt.

Der Präsident:
D. Cantieni

Jahresbericht der Kantonalen Schulturnkommission 1977/1978

Die Schulturnkommission setzt sich für die laufende Amtsperiode wie folgt zusammen:

Präsident

- Stefan Bühler, Chef des Kantonalen Sportamtes, Chur

Mitglieder

- Christine Läderach, Seminarturnlehrerin, Chur
- Christian Mathis, Werklehrer, Klosters
- Hans-Peter Necker, Sekundarlehrer, Davos-Platz
- Jean Rietmann, Werklehrer, Tamins
- Tumasch Steiner, Schulinspektor, Lavin
- Hubertus Walder, Lehrer, Fidaz

In der Kantonalen Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 16. Dezem-

ber 1974 sind die Aufgaben der Schulturnkommission wie folgt umschrieben:

Art. II

Die Schulturnkommission erfüllt die ihr durch das Schulgesetz übertragenen Aufgaben. Ihr obliegen insbesondere:

1. Die Antragstellung für Weisungen und Wegleitungen für den Turn- und Sportunterricht sowie den freiwilligen Schulsport in Zusammenarbeit mit dem Sportamt.
2. Beratung der Lehrkräfte in fachlichen, methodischen, pädagogischen und organisatorischen Fragen des Turn- und Sportunterrichtes.
3. Instruktion und Fortbildung der Turnberater.
4. Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungskursen für die Lehrkräfte.

1. Erlass von Weisungen und Wegleitungen

Die Schulturnkommission, in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sportamt, hat eine Arbeitsunterlage für die Beratung im Turnhallen- und Sportstättenbau geschaffen. Diese wird, bis in Krafttreten der neuen Richtlinien des Hochbauamtes, als Arbeitspapier Anwendung finden.

Die Wegleitung für die Durchführung der Leistungsprüfung im 8. Schuljahr, welche sich abstützt auf das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, sowie auf die dazugehörige kantonale Verordnung, gelangte erstmals in diesem Schuljahr zur praktischen Anwendung.